



Schweizerischer Firmensportverband

---

**Schweizerische Sparte Kegeln  
Wettspielreglement**

---

**Nr. 8.1**

**Ausgabe 2011**





In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

|               |  |
|---------------|--|
| <b>OKP</b>    | <b>Präsident Organisationskomitee</b>                        |
| <b>RS KEG</b> | <b>Regionale Sparte Kegeln</b>                               |
| <b>RKS</b>    | <b>Schweizerische Rekurskommission</b>                       |
| <b>RV</b>     | <b>Regionalverband des SFS</b>                               |
| <b>SEMS</b>   | <b>Schweizer Einzel Meisterschaft mit Mannschaftswertung</b> |
| <b>SFS</b>    | <b>Schweizerischer Firmensportverband</b>                    |
| <b>SFKV</b>   | <b>Schweizerische Freie Kegler Vereinigung</b>               |
| <b>SP</b>     | <b>Spartenpräsident</b>                                      |
| <b>SS KEG</b> | <b>Schweizerische Sparte Kegeln</b>                          |
| <b>SSKV</b>   | <b>Schweizerischer Sportkegler - Verband</b>                 |
| <b>ZV</b>     | <b>Zentralvorstand des SFS</b>                               |





## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite      |
|---|------------|
| <b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>         | <b>4/5</b> |
| <b>II. Organisation und Durchführung</b>  | <b>5/6</b> |
| <b>III. Ranglisten und Auszeichnungen</b> | <b>6/7</b> |
| <b>IV. Wanderpreise</b>                   | <b>7</b>   |
| <b>V. Schlussbestimmungen</b>             | <b>7</b>   |



## I. Allgemeine Bestimmungen

In diesem Reglement verwendete Bezeichnung \*Kegler\* gilt für Kegler und Keglerinnen

### Artikel 1

- 1 Dieses Reglement regelt die Organisation und Durchführung von Schweizer Meisterschaften der Schweizerischen Sparte Kegeln (SS KEG)
- 2 Diese Meisterschaft wird grundsätzlich als Einzelmeisterschaft ausgeschrieben, mit der Möglichkeit der fakultativen Beteiligung an der Mannschaftsmeisterschaft. Die SS KEG beschliesst jeweils zwei Jahre im Voraus über Art und Form der SEMS und vergibt diesen Anlass an eine RS KEG zur Organisation und Durchführung. Im Vorjahr der Veranstaltung legt die SS KEG die Kosten pro Kegler und Mannschaft fest. Beide Sportarten, die Spick- und die Vollpartie müssen im gleichwertigen Turnus durchgeführt werden. Kombinationsveranstaltungen (Voll- und Spickprogramm) sind nicht erlaubt
- 3 Der organisierende Veranstalter ist der SS KEG und dem SFS gegenüber für alle Handlungen ihrer Funktionäre verantwortlich
- 4 Die SS KEG zeichnet verantwortlich für die Spielberechtigung und die korrekte Kategorieneinteilung der gemeldeten Kegler
  - Der gültige Spielerpass muss an der SEMS vorgewiesen werden
  - Bei Mannschaftswertung starten die gemeldeten Kegler wenn möglich geschlossenEin Kegler kann während der ganzen Dauer des Wettkampfes kegeln. Er muss für die Mannschaft gemeldet sein, bevor der Kegler der entsprechenden Mannschaft den Wettkampf beginnt  
Die SEMS wird grundsätzlich als Einzelmeisterschaft mit integrierter Mannschaftsmeisterschaft ausgeschrieben
- 5 Für Schweizerische Anlässe sind nur Kegler zugelassen die in der entsprechenden Mannschaft die Regionalmeisterschaft bestreiten und einen gültigen Spielerpass besitzen
- 6 Die Kategorieneinteilung für Schweizerische Anlässe hat in allen Regionen nach einheitlichen Normen zu erfolgen:  
Es wird in drei Kategorien kegelt  
Neu im Firmensport mitmachende Kegler bringen im ersten Wettkampfsjahr ihre Kategorienzugehörigkeit mit, sofern sie Mitglied beim SFKV oder dem SSKV sind  
Neue Kegler, die keinem der obigen Keglerverbände angehören, starten im ersten Wettkampf Jahr in der Kategorie C
- 7 Wertung der Einzelkegler  
Zur Bestimmung der Mannschaftskategorie werden die Kegler wie folgt bewertet:

|                      |   |   |          |
|----------------------|---|---|----------|
| Kegler der Kategorie | A | = | 3 Punkte |
| Kegler der Kategorie | B | = | 2 Punkte |
| Kegler der Kategorie | C | = | 1 Punkt  |
- 8 Wertung der Mannschafts-Kategorie: Die Mannschaften werden nach den 5 Kategorienhöchsten ihrer gemeldeten Kegler gewertet:  
1.00 bis 1.80 Punkte ergibt eine C-Mannschaft  
1.81 bis 2.40 Punkte ergibt eine B-Mannschaft





2.41 bis 3.00 Punkte ergibt eine A-Mannschaft

Pro Mannschaft werden die fünf höchsten Resultate gewertet

Bei Nichtbeteiligung einer Region wird ein maximaler Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 verrechnet. Dieser reduziert sich für 1 - 4 Kegler um je Fr. 20.00. Ab 5 Kegler wird kein Unkostenbeitrag verrechnet.

## Artikel 2

- 1 Vorfälle, die an Schweizerischen Anlässen der SS KEG beanstandet werden und zu einem Protest führen, sind wie folgt zu melden:  
Der Protest ist sofort nach dem beanstandeten Vorfall mündlich beim Veranstalter vorzubringen und ist binnen 24 Stunden schriftlich dem SSP zu melden.  
Auf später eingereichte Proteste wird nicht mehr eingetreten
- 2 Die Protestkommission, unter dem Vorsitz des SSP, prüft und entscheidet über den Vorfall
- 3 Die Protestkommission besteht aus: SSP, OKP und SP des betroffenen Keglers
- 4 Auftretende Vorfälle sollten möglichst vor Ort mit dem jeweils anwesenden ranghöchsten Funktionär des betreffenden Anlasses auf gutlichem Weg und im gegenseitigen Einvernehmen bereinigt werden

## Artikel 3

- 1 Gegen Entscheide der Rekurskommission kann an die RKS (Schweizerische Rekurskommission) rekuriert werden. Für das Rekursverfahren gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rekursreglements des SFS

## II. Organisation und Durchführung

### Artikel 1

- 1 Ausschreibungen und Spielpläne sind für alle Kegler verbindlich. Ausschreibungen haben alles für den Wettkampf wesentliche zu enthalten.
- 2 Das Wurfprogramm wird jeweils von der SS KEG im Vorjahr überprüft und verabschiedet. Es ist in der Ausschreibung bekannt zugeben.
- 3 Der Veranstalter hat pro Bahn je zwei Kugeln von einwandfreiem Zustand zur Verfügung zu stellen. Dabei ist das durchzuführende Wurfprogramm wie folgt zu berücksichtigen:  
Für Spickprogramme können pro Bahn je zwei Kugelpaare mit Durchmesser von 24cm aufliegen  
Wo die Möglichkeit besteht, muss der Organisator beim Vollprogramm je zwei Kugeln mit Durchmesser von 24 und 25 Zentimeter pro Bahn auflegen.  
Die Verwendung von privaten Kugeln ist nicht gestattet.





- 4 Um die Wurfprogramme in die Spielregeln einzubeziehen, gilt folgende Regelung:  
Für Spick-Wurfprogramme ist das Sportreglement des SSKV verbindlich.  
Für Wurfprogramme ins Volle ist das Sportreglement des SFKV verbindlich.  
Die entsprechenden Reglemente müssen am Wettkampftag aufliegen.
- 5 Das Übertreten bei der Kugelabgabe ist bei jedem Wurfprogramm und in allen Regionen wie folgt zu ahnden:  
Beim Übertreten mit dem ganzen Fuss ist der fehlbare Kegler zu verwarnen.  
Die Verwarnung hat über einen Mannschaftskameraden oder den/die Mannschaftsobmann/Frau zu erfolgen  
Im Wiederholungsfall ist der Wurf mit Null zu bewerten
- 6 Versicherung gegen Unfall ist Sache eines jeden einzelnen Keglers
- 7 Für mutwillig entstandene Beschädigungen an Kegelbahn, Kegel- und Kugelmaterial haftet der Verursacher

### III. Ranglisten und Auszeichnungen

#### Artikel 1

- 1 Ranglisten und Auszeichnungen sind nach Abschluss der Veranstaltung innerhalb von 20 Tagen den Präsidenten der teilnehmenden RS KEG oder gemäss Anmeldung der gemeldeten Adresse zuzustellen.  
Die Einzelrangliste muss Rang, Name, Vorname, Kategorie, Mannschaft, Region, Holz enthalten, bei Holzgleichheit Anzahl 9er, 8er  
Die Mannschaftsrangliste muss Rang, Mannschaft, Kategorie, Region, Holz enthalten, bei Holzgleichheit Anzahl 9er, 8er
- 2 Einzelauszeichnungen: Es wird in jeder Kategorie 40 % aufgerundet ausgezeichnet. Alle Nächstplatzierten mit gleicher Holzanzahl und gleichviel 9er + 8er erhalten eine Auszeichnung. Die Ränge 1 bis 3 erhalten Medaillen in der Folge Gold, Silber, Bronze mit langem, rot - weissem Halsband.  
Auf der Kranzauszeichnung muss ersichtlich sein:
  - Logo SFS
  - SEMS und Jahr
  - Einzel + entsprechende Kategorie





- 3 Mannschaftsauszeichnung: In jeder Kategorie erhalten 50 % einen Mannschaft - Erinnerungspreis in angemessenem Rahmen. In den Rängen 1 bis 3 ist jeder Mannschafts - Kegler medaillenberechtigt in der Folge Gold, Silber, Bronze mit rot-weissem Halsband.

- Logo SFS
- SEMS und Jahr
- Mannschaft + entsprechende Kategorie

Anstelle eines WP erhält jeder Kategoriensieger den Mannschaftseinsatz zurückerstattet

#### IV. Wanderpreise

##### Artikel 1

- 1 ab SEMS 2012 werden keine Wanderpreise abgegeben (siehe III, Artikel 5, Absatz 3  
Die meistgenannte Mannschaft ist endgültige Besitzerin des Wanderpreises  
Bei Gleichheit wird die meistgenannte Region der Sparte Kegeln endgültige Besitzerin  
des Wanderpreises

#### V. Schlussbestimmungen

##### Artikel 1

1. Das vorstehende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Schweizerische Präsidentenversammlung SS KEG vom 22.01.2011, rückwirkend ab 01. Januar 2011 in Kraft, erhält sofort Rechtskraft und ersetzt alle vorherigen Wettspielreglemente
2. Dieses Reglement gilt für alle der SS KEG angeschlossenen Kegler und Regionen

Schweizerische Firmensportverband, Sparte Kegeln

SSP Präsidentin

*Lilly Galliker*

Lilly Galliker

SSP Chef Ausbildung

*Hans Schmidiger*

Hans Schmidiger

